

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung und die Bekanntmachung form- und fristgerecht erfolgten und die Beschlussfähigkeit vorliegt; Einwände werden nicht geltend gemacht.

Daraufhin würdigt der Vorsitzende die langjährige Tätigkeit des zur Sitzung anwesenden früheren Schriftführers in Gemeinderat und Ausschüssen, Gemeindeoberamtsrat a. D. Winfried Steffes. Er dankt Herrn Steffes, auch im Namen des Gemeinderates und überreicht ihm zur nachträglichen Verabschiedung aus dem Bereich der Gemeindegremien ein Präsent.

Der Fraktionsvorsitzende Fixemer kritisiert, dass wesentliche und für die heutige Sitzung relevante Unterlagen sowie Anlagen teilweise zu Beginn der Woche noch nicht zur Verfügung standen; dies sei aus Sicht der SPD-Fraktion formell insoweit nicht in Ordnung und könne ferner so nicht akzeptiert werden. Demzufolge müsse es zukünftig möglich sein, den Ratsmitgliedern die sitzungsrelevanten Unterlagen bzw. Anlagen zeitgerecht bereitzustellen.

Der Vorsitzende führt diesbezüglich aus, dass die Verwaltung versuche, dem Rat möglichst alle Informationen zeitnah zur Verfügung zu stellen bzw. in Allris einzustellen. Zudem versuche die Verwaltung, bei vielen Tagesordnungspunkten umfassend zu informieren. Der Vorsitzende weist ferner darauf hin, dass im Vergleich zur Vergangenheit regelmäßig erheblich mehr Unterlagen vorhanden seien. Allerdings bestehe nach weiterer Aussage des Vorsitzenden auch ein gewisses Potenzial zur Verbesserung; insofern werde die Verwaltung daran arbeiten, den Ablauf zukünftig weiter zu optimieren. Der Vorsitzende weist diesbezüglich darauf hin, dass es sich auch in Zukunft nicht immer vermeiden lasse, dass entsprechende Informationen erst kurz vor der Sitzung bzw. im Laufe einer Sitzung mitgeteilt werden.

Der Fraktionsvorsitzende Keren führt aus, dass die angewandte Arbeitsweise ein großes Problem darstelle. Nach seinem Dafürhalten müsse im Regelfall die 7-Tage-Frist eingehalten werden, da ansonsten keine angemessene Vorbereitung auf die Sitzung möglich sei. Ferner äußert Herr Keren den Vorschlag, die entsprechenden Sitzungen seitens der Verwaltung bereits im Vorfeld zeitlich zu planen, um so die beabsichtigte Tagesordnung ggfls. anpassen zu können.

Nach entsprechender Aussage des Vorsitzenden lasse es sich nicht vermeiden, dass einzelne Tagesordnungspunkte in einer Sitzung abgesetzt, aufgenommen oder verschoben werden; ein Rest-Informationsrisiko werde es insofern immer geben, insbesondere aufgrund neuer Informationen, welche erst kurz vor bzw. am Sitzungstag eingehen.

Der Fraktionsvorsitzende Dr. Trierweiler führt aus, dass eine verspätete Bereitstellung sitzungsrelevanter Unterlagen bzw. die Einstellung zusätzlicher Tagesordnungspunkte nicht optimal und insofern keine angemessene Vorbereitung möglich sei. Bei einem angenommenen Durchschnitt von 20 TOP's je Sitzung hätte es in der Wahlperiode bisher rd. 440 TOP's gegeben; bei vermutlich etwa 10 TOP's hätten die Unterlagen in angenommenen 430 Fällen nicht fristgerecht vorgelegen. Dies sei nach Dafürhalten von Herrn Dr. Trierweiler ein insgesamt gutes Ergebnis und sollte Ansporn sein, dies auch in Gänze sicherzustellen.

Anschließend stellt die Verwaltung folgende Anträge zur Tagesordnung:

- Aufnahme der beiden Tagesordnungspunkte
 - 9.6 *Förderung zum Erwerb mobiler Luftreinigungsgeräte durch das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport; Anschaffung von Lüftungsgeräten für die Grundschule Dreiländereck Perl und*
 - 10.6 *Geltendmachung eines gesetzlichen Vorkaufsrechts zu einem Kaufvertrag in der Ortslage Perl.*

- Absetzung der beiden Tagesordnungspunkte
 - 4 *Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Dörrwiese – Mühlenklopp 2. Änderung“; Abwägung und Satzungsbeschluss* und
 - 9.2 *Ausbau eines grenzüberschreitenden Sportparks der Generationen am Schengen-Lyzeum in Perl – Vergabe von Planungsleistungen.*

Die Anträge werden jeweils einstimmig angenommen.

2. Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerstunde liegen der Verwaltung keine Eingaben vor.

3. Beschluss über die Niederschrift der Sitzung vom 10.06.2021

Beschluss:

Die Niederschrift vom 10.06.2021 wird aufgrund der kurzfristigen Vorlage vertagt.

4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Dörrwiese - Mühlenklopp 2. Änderung"; Abwägung und Satzungsbeschluss

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Dörrwiese – Mühlenklopp 2. Änderung“ wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 04.03.2021 angenommen und die Öffentlichkeitsbeteiligung eingeleitet. In der Zeit vom 29.03.2021 bis zum 30.04.2021 lag der Bebauungsplan aus, parallel dazu erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. In dieser Zeit sind insgesamt 7 Einwendungen eingegangen. Die Einwendungen sind größtenteils ohne große Bewandnis und wurden in der beiliegenden Tabelle aufgeführt; sie sind abzuwägen.

Der Tagesordnungspunkt wird auf Antrag der Verwaltung bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderats am 14.09.2021 vertagt.

5. Neuabschluss Strom Konzessionsvertrag

Der Gemeinderat hat am 22.04.2021 den Abschluss des Konzessionsvertrages Strom auf der Grundlage des Mustervertrages des Saarländischen Städte- und Gemeindetages beraten und beschlossen, die von der CDU-Fraktion angeregten Änderungs- und Ergänzungsvorschläge an die Energis weiterzuleiten.

Der Vorsitzende verweist eingangs der Beratung auf die der Einladung beigelegte Stellungnahme der Energis vom 27.05.2021.

Nach Aussage des Fraktionsvorsitzenden Dr. Trierweiler sei die auf Initiative der CDU-Fraktion abgegebene Stellungnahme der Energis positiv zu bewerten; bedauerlich sei jedoch, dass lediglich Absichtserklärungen darin enthalten seien und keinerlei Zusagen, die in das Vertragswerk einfließen werden. Insofern hoffe die CDU-Fraktion auf die Möglichkeit, die entsprechenden Punkte nach weiteren Gesprächen mit der Energis in das Vertragswerk integrieren zu können.

Der Fraktionsvorsitzende Fixemer verweist auf frühere Ausführungen der SPD-Fraktion zu diesem Sachverhalt und fügt ferner hinzu, dass eine Anfrage an die Energis aus Sicht der SPD-Fraktion nicht erforderlich gewesen wäre. Die SPD-Fraktion sei insofern der Überzeugung, dass der Mustervertrag umfassend und abschließend die wesentlichen vertraglichen Grundlagen für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit im Bereich der Energieversorgung mit der Gemeinde beschreibe.

Der Vorsitzende erklärt abschließend, dass die Stellungnahme der Energis zeige, dass die angemerkten Änderungs- und Ergänzungsvorschläge entsprechend ernst genommen wurden.

Beschluss:

Beauftragung des Bürgermeisters mit dem Abschluss des Konzessionsvertrages Strom an die Energis GmbH, Saarbrücken.

Abstimmungsergebnis:

23 Ja-Stimmen, eine Enthaltung.

6. Vereinbarung mit der Kulturstiftung für den Landkreis Merzig-Wadern zur Überlassung von Grundstücken im Bereich der "Römischen Villa Borg"

Die bisherige Vereinbarung der Gemeinde mit der Kreiskulturstiftung über die Grundstücksüberlassung im Bereich der „Römischen Villa Borg“, abgeschlossen im September 1996, ist Ende April 2021 ausgelaufen; insoweit steht ein Neuabschluss an.

Die Kulturstiftung hat der Gemeinde einen Neuentwurf zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt, der beigefügt ist. Die Neufassung weist gegenüber der bisherigen Vereinbarung folgende wesentlichen Änderungen auf:

Nr. 7: Die Herausnahme der Jagdverpachtung innerhalb des eingezäunten Geländes muss nicht mehr gesondert erwähnt werden; daher ist dieser Passus gestrichen.

Nr. 10: Aufgrund der baulichen Ausdehnung der „Römischen Villa Borg“ entspricht ein Wiederaufforstungsanspruch der Gemeinde inzwischen nicht mehr den Gegebenheiten.

Nr. 11: Die Übernahme der Verkehrssicherungspflicht auf der Zuwegung durch die Gemeinde entspricht der bereits seit vielen Jahren gepflegten Praxis.

Nr. 14: Die Verhandlungspflicht bei einer ggf. gewünschten Gebietserweiterung ist von der Natur der Sache aus gegeben und muss nicht gesondert vertraglich fixiert werden.

Mitglied Koch äußert die Bitte, die Ortsräte Borg sowie Oberleuken/Keßlingen/Münzingen entsprechend über den Vertragsabschluss zu informieren. Der Vorsitzende bestätigt dies so.

Nach Aussage des Fraktionsvorsitzenden Fixemer bestehe seitens der SPD-Fraktion keinerlei Beratungsbedarf, sodass diese dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimme.

Beschluss:

Neuabschluss der Vereinbarung zwischen der Kulturstiftung für den Landkreis Merzig-Wadern und der Gemeinde Perl zur Überlassung von gemeindeeigenen Grundstücken im Bereich der „Römischen Villa Borg“ in der Fassung des vorliegenden Neuentwurfs.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

7. Anpassung des Finanzierungsvertrages mit der Kita gGmbH und der Kooperationsvereinbarung mit dem Sozialwerk Saar-Mosel gGmbH aufgrund der Änderungen des SKBBG und der Ausführungs-VO SKBBG

Durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des SKBBG und weiterer Vorschriften vom 19. Juni 2019 (Amtsbl. I S. 564) erfolgten wesentliche Änderungen der Ausführungs-VO SKBBG. Zwischenzeitlich wurde aufgrund dessen die Gebührensatzung für Kindertageseinrichtungen im Landkreis Merzig-Wadern zur Festsetzung einheitlicher Elternbeiträge ab 01.08.2021 beschlossen. Redaktionelle Anpassungen der bestehenden Verträge mit der KiTa gGmbH Saarland und dem Sozialwerk Saar-Mosel gGmbH sind insoweit erforderlich.

Die angepassten Vertragsentwürfe wurden mit den beiden Kita-Trägern abgestimmt. Zur besseren Übersicht wurde jeweils eine Gegenüberstellung der bestehenden Regelungen und der erforderlichen Änderungen erstellt. Die Verträge sollen bis zum Inkrafttreten der Gebührensatzung zur Festsetzung einheitliche Elternbeiträge unterzeichnet werden.

Mitglied Kerpen äußert eine Frage bzgl. der vergleichenden Gegenüberstellung der alten Vertragsfassung und des Entwurfs zum neuen Vertrag, Seite 3 und 4 betreffend § 1 Betriebskosten, Nr. 2 Sachkosten.

Die Verwaltung teilt diesbezüglich mit, dass die im Vertragsentwurf neu verwendete Begrifflichkeit „tatsächliche Sachkosten“ etc. in Abstimmung der kreisweiten Arbeitsgruppe festgelegt und übernommen wurde. Die Formulierung „tatsächliche Sachkosten“ sei insofern eine enger gefasste Definition der Sachkosten, also der Wirklichkeit entsprechende Sachkosten.

Auf weitere Nachfrage des Mitglieds Kerpen bzgl. der Begrifflichkeit „Mindestbetrag“ erklärt die Verwaltung, dass die Gemeinde keinen Mindestbetrag, sondern lediglich einen Betrag nach Berechnung leiste.

Beschluss:

Zustimmung zum Abschluss des Finanzierungsvertrages mit der Kita gGmbH Saarland und der Kooperationsvereinbarung mit dem Sozialwerk Saar-Mosel gGmbH in den vorliegenden Entwurfsfassungen.

Abstimmungsergebnis:

23 Ja-Stimmen, eine Enthaltung.

8. Anfragen, Informationen und Verschiedenes

8.1. Informationen des Gemeinderates gemäß § 18 Abs. 1 GO über vom Bürgermeister erteilte Aufträge

Nach § 18 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Gemeinderatsausschüsse der Gemeinde Perl vom 16. Mai 2017 (GO) ist der Bürgermeister zur Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen (inkl. freiberuflicher Leistungen) bis zu 10.000,00 Euro im Einzelfall ermächtigt. Mit dieser Ermächtigung ist für den Bürgermeister die Pflicht verbunden, den Gemeinderat schriftlich mit der Einladung zur jeweils folgenden Gemeinderatsitzung über die erteilten Aufträge nach Satz 1, die einen Wert von mehr als 5.000,00 Euro übersteigen zu informieren. Nach dem Beschluss des Gemeinderates vom 21. August 2018 erfolgt diese Information seitens der Verwaltung alle sechs Monate.

Die in dem Zeitraum vom 01.01.2021 bis 30.06.2021 im o. g. Wertrahmen erteilten Aufträge waren der Einladung als Anlage beigelegt.

Der Vorsitzende weist eingangs der Beratung darauf hin, dass die von Herrn Keren eingereichten Fragen zum erteilten Auftrag „Erd- und Kanalarbeiten Clubheim Perl“ aufgrund notwendiger Recherchen zu einem späteren Zeitpunkt beantwortet werden.

Der Fraktionsvorsitzende Fixemer erkundigt sich, mit welchen entsprechenden Haushaltsmitteln die „Einzäunung des Spielplatzes in Tettingen-Butzdorf“ angesichts des zurzeit noch nicht genehmigten Haushalts finanziert wurde.

Nach Aussage des Vorsitzenden könne die genannte Frage gegenwärtig nicht beantwortet werden; er bestätigt insofern eine nachträgliche Information nach entsprechender Klärung.

Auf weitere Nachfrage des Fraktionsvorsitzenden Fixemer bzgl. der erteilten Erd- und Kanalarbeiten im Zuge des Neubaus Clubheim Perl, erklärt der Vorsitzende, dass sich in Sachen Clubheim Perl bislang keinerlei Änderungen ergeben haben; sofern dies der Fall wäre, erfolge eine entsprechende Information an den Rat.

Auf entsprechende Nachfrage von Mitglied Kerpen, ob der Gemeinderat demnächst mit dem Jahresabschluss 2017 rechnen könne, führt der Vorsitzende aus, dass er zuversichtlich sei, die beiden Jahresabschlüsse 2017 sowie 2018 spätestens im Frühjahr 2022 beraten zu können.

8.2. Ergebnis der Organisationsberatung zur Stellenbemessung/Aufbauorganisation in verschiedenen Fachbereichen

Der Bürgermeister hatte das Beratungsunternehmen Schneider & Zajontz GmbH, Heilbronn, mit einer Organisationsberatung beauftragt, die den Stellenbedarf für den Bereich der EDV-Betreuung, den Fachbereich Bauen einschließlich der zugeordneten Gesellschaften sowie für die kaufmännische Verwaltung der Eigenbetriebe Wasserwerk und Abwasserbetrieb ermitteln und auf Basis der Ergebnisse einen Vorschlag für die künftige Aufbauorganisation entwickeln sollte. Die Ergebnisse der Organisationsberatung des Beratungsunternehmens sowie die daraus resultierenden Handlungsempfehlungen liegen nunmehr vor. Im Wesentlichen ergeben diese einen Personalmehrbedarf im Bereich der EDV-Betreuung, der Bauhofleitung und der Geschäftsführung der Gesellschaften der Gemeinde. Zur Umsetzung der sich im einzelnen ergebenden Notwendigkeiten ist in absehbarer Zeit eine personelle Umstrukturierung sowie eine ergänzende Personalaufstockung beabsichtigt.

Eingangs der Beratung stellt der Vorsitzende zunächst kurz die allgemeinen Ergebnisse der beauftragten Organisationsberatung dar und weist ferner darauf hin, dass insoweit eine detaillierte Information zu gegebener Zeit im entsprechenden Fachausschuss erfolgen werde.

Nach entsprechender Aussage des Fraktionsvorsitzenden Fixemer hätte es die SPD-Fraktion begrüßt, wenn das Ergebnis der Organisationsberatung zunächst gemeinsam im Rat besprochen worden wäre. Ferner weist dieser darauf hin, dass es sich im vorliegenden Fall lediglich um Handlungsempfehlungen handele, welche nicht zwingend umgesetzt werden müssen. In diesem Zusammenhang merkt Herr Fixemer an, dass in den letzten Jahren einige Umstrukturierungen ohne den entsprechenden Erfolg stattgefunden hätten.

Der Vorsitzende erwidert, dass die Verwaltung grundsätzlich positive Erfahrungen damit gemacht habe, Handlungsempfehlungen zu befolgen. Nach Dafürhalten der Verwaltung erfolgte eine neutrale Begutachtung frei von jeglichen Einflüssen mit objektiven Handlungsempfehlungen, sodass die Verwaltung nunmehr eine entsprechende Umsetzung dieser vorschläge.

Nach Aussage des Fraktionsvorsitzenden Dr. Trierweiler sehe sich die CDU-Fraktion hinsichtlich des Gutachtens in dem früheren Vorschlag zur Personalisierung der EDV-Betreuung bestätigt.

8.3 . Fortführung der Schulentwicklungsplanung

Auf der Grundlage des Beschlusses des Gemeinderates vom 22. April 2021 (TOP 10), fand am 22. Juni 2021 zur Vorbereitung der weiteren Verfahrensschritte eine Online-Konferenz des Runden Tisches Schulentwicklungsplanung statt, in der die Verwaltung den Teilnehmern ihre dahingehenden Empfehlungen wie folgt dargestellt hat:

Die guten Erfahrungen bei der Ausarbeitung der Schulentwicklungsplanung sollten in den weiteren Entwicklungsprozessen genutzt werden. Ein wesentlicher Schlüssel des Erfolgs stellte die Einbindung eines objektiven Beratungsunternehmens und die enge Einbindung aller Beteiligten in Form des Runden Tisches dar. Das beauftragte Unternehmen, die Fa. GEBIT Münster, hat durch die Erarbeitung der Schulentwicklungsplanung bereits einen vollumfänglichen Einblick auf die Rahmenbedingungen und die Gegebenheiten in der Gemeinde Perl. Aufgrund dessen sollten die bereits erworbenen Kenntnisse dieses Beratungsunternehmens in Bezug auf die Standortfindung genutzt werden. Deswegen schlägt die Verwaltung vor, auch diesen Prozess in Zusammenarbeit mit der Fa. GEBIT Münster durchzuführen. In diesem Zusammenhang sollten die folgenden drei Standorte für den einzügigen Zug der Gebundenen Ganztagschule in die Untersuchung einbezogen werden:

1. der Standort Perl im Umfeld der Grundschule Dreiländereck mit allen vorhandenen Gebäuden (u.a. ehem. Feuerwehr, Lehrerdienstwohnungen) und vorhandenen Flächen;
2. das Schulgebäude der früheren Dependance Besch;
3. ein Standort angrenzend an das Schengen Lyzeum.

Im Zuge der Standortfindung ist es aus Sicht des Bürgermeisters unerlässlich, eine mögliche europäische Ausrichtung der Grundschule, auch wenn sich daraus eine mittelfristige Planung ergeben sollte, bereits in dem jetzt anstehenden Schritt in die Prüfung einfließen zu lassen. Gerade die Lage der Gemeinde Perl im Dreiländereck ist prädestiniert, um ein solches Projekt zu entwickeln und umzusetzen.

Gegen den vorgenannten Vorschlag der Verwaltung haben sich seitens der Teilnehmer des Runden Tisches keine Anmerkungen oder Bedenken ergeben. Das Protokoll der Runden-Tisch-Konferenz war der Sitzungseinladung beigelegt.

Auf Einladung der Vertreter des Runden Tisches fand am 25.06.2021 eine Besichtigung der Internationalen Schule (Europa-Grundschulzweig) in Esch statt; das Protokoll war der Einladung beigelegt. Am 02.07.2021 fand, ebenfalls auf Einladung an den Runden Tisch, eine Besichtigung des weiterführenden Zweiges der Internationalen Schule Esch in Differdange statt.

Im Sinne einer zeitnahen Umsetzung des Beschlusses des Gemeinderates in Sachen Schulentwicklungsplanung und des Verwaltungsvorschlags hat der Bürgermeister den vier Fraktionsvorsitzenden mit E-Mail vom 05.07.2021 mitgeteilt, dass er die weitergehende Beauftragung der Fa. GEBIT Münster im Rahmen der ihm zustehenden Auftragsermächtigung gemäß § 18 Abs. 1 der Geschäftsordnung kurzfristig beabsichtige und zudem die Frage hinsichtlich etwaiger Bedenken gestellt. Innerhalb der Rückäußerungsfrist hat Fraktionsvorsitzender Fixemer erhebliche Bedenken gegen die Auftragsvergabe an die Fa. GEBIT Münster vorgebracht. Die Auftragsvergabe der weiteren Beratungsleitungen im Zusammenhang mit der Schulentwicklungsplanung steht im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zur Beratung an.

Der Vorsitzende erläutert eingangs der Beratung nochmals die wesentlichen Inhalte und verweist im Zuge dessen nochmals ausdrücklich auf seine Sichtweise, dass es im Zusammenhang mit der Standortfindung unerlässlich sei, eine mögliche europäische Ausrichtung der Grundschule in die Prüfung einfließen zu lassen, gerade auch weil die Lage der Gemeinde Perl im Dreiländereck dafür geeignet sei, solch ein Projekt umzusetzen. Ferner informiert der Vorsitzende darüber, dass sich die beiden angrenzenden Gemeinden Schengen und Remich am heutigen Tag dazu bereit erklärt hätten, an einer grenzübergreifenden Schulentwicklungsplanung mitzuwirken, ihre Informationen einzubringen und die Beratung entsprechend mitzufinanzieren. Weiterhin teilt der Vorsitzende mit, dass es seitens der Teilnehmer des Runden Tisches keine Äußerungen bzw. Bedenken gegen den genannten Vorschlag der Verwaltung gab.

Der Vorsitzende führt weiterhin aus, dass die Fraktionsvorsitzenden schriftlich über die von der Verwaltung beabsichtigte Vorgehensweise, die Fa. GEBIT, Münster mit der Standortfindung zu beauftragen, informiert wurden und ihnen Gelegenheit gegeben worden sei, diesbezüglichen Bedenken mitzuteilen. Hierzu habe der Fraktionsvorsitzende Fixemer erhebliche Bedenken bzgl. einer Auftragsvergabe an die Fa. GEBIT erhoben.

Ferner erklärt der Vorsitzende, dass er im heutigen öffentlichen Teil der Sitzung beabsichtige, über den Beratungsumfang entscheiden zu lassen; aufgrund dessen trägt er seinen Vorschlag wie folgt vor:

Der Beauftragungsumfang soll die Standortfindung zur Einrichtung einer entweder eigenständigen einzügigen Gebundenen Ganztagschule oder als teilgebundene Ganztagschule der Grundschule Dreiländereck Perl unter Hinzuziehung der Betrachtung eines mittel- bzw. langfristigen Schulentwicklungsprojektes einer europäischen ausgerichteten Schule im Zusammenschluss der Grundschule Dreiländereck und des Deutsch-Luxemburgischen Schengen-Lyzeums Perl bzw. möglicher weiterer Kooperationsschulen umfassen. In diesem Zusammenhang sollten die folgenden drei Standorte für den einzügigen Zug der Gebundenen Ganztagschule in die Untersuchung einbezogen werden:

1. der Standort Perl im Umfeld der Grundschule Dreiländereck mit allen vorhandenen Gebäuden (u.a. ehem. Feuerwehr, ehem. Lehrerdienstwohnungen) und vorhandenen Flächen;
2. das Schulgebäude der früheren Dependance Besch;
3. ein Standort angrenzend an das Schengen-Lyzeum.

Der Fraktionsvorsitzende Fixemer erklärt, dass die Schulentwicklungsplanung nach fast zwei Jahren aufgrund der fortgeschrittenen Zeit endlich zum Abschluss gebracht werden müsse. Aus Sicht der SPD-Fraktion spreche dabei nichts gegen die Einbindung der Fa GEBIT; die SPD-Fraktion hätte es jedoch begrüßt, unter Alternativen wählen zu können. Als Standort für die zunächst einzügige Gebundene Ganztagschule, die in die Untersuchung einbezogen werden sollte, favorisiere die SPD-Fraktion einen Standort im Bereich des Schengen-Lyzeums oder das Schulgebäude der früheren Dependance Besch. Den Standort der Grundschule Dreiländereck erachte die SPD-Fraktion hingegen als nicht geeignete Entwicklungsfläche. Die beiden Systeme sollten nach Auffassung der SPD-Fraktion voneinander getrennt werden; dies ermögliche einen geordneten Unterricht ohne störende Einflüsse und lasse ferner Raum für zukünftige Entwicklungen.

Herr Fixemer führt ferner aus, dass eine mögliche europäische Ausrichtung der Grundschule separat betrachtet werden sollte, da hierzu weitere zeitaufwendige Abstimmungs- und Diskussionsbedarfe erforderlich seien. In Anbetracht aller zurückliegenden Konflikte in dieser Angelegenheit, fordert Herr Fixemer dazu auf, mit der Schule anstatt über die Schule zu sprechen.

Aus Sicht der SPD-Fraktion müsse die Lage der Gemeinde Perl im Dreiländereck in den zukünftigen weiterführenden Beratungen zur weiteren Entwicklung der Schulen in der Gemeinde Perl stärker in den Focus gerückt werden; Ziel dabei sollte eine Kooperation mit den luxemburgischen Kommunen sein, da dies einen unmittelbaren Bezug zu dem Leben der Menschen im Dreiländereck darstelle und somit vordringlich in Angriff genommen werden müsse. Um dies entsprechend ermöglichen zu können, sei es nach Auffassung der SPD-Fraktion erforderlich, die Schulen, die zuständigen Ministerien, den Landkreis sowie die luxemburgischen Nachbarkommunen einzubeziehen.

Der Fraktionsvorsitzende Fixemer fügt abschließend hinzu, dass die Festlegung des Standortes der GGTS und die Einleitung der Maßnahmen sowie deren Umsetzung nach Sichtweise der SPD-Fraktion der wesentlichste Bestandteil im Rahmen der Schulentwicklung sei.

Der Vorsitzende begrüßt ausdrücklich, dass der europäische Gedanke allgemeine Zustimmung im Rat finde. Ferner weist dieser in seiner Ausführung darauf hin, dass die beiden Gemeinden Schengen sowie Remich den Bau einer neuen Grundschule beabsichtigten. Auch Mondorf-les-Bains plane bereits den Neubau einer weiterführenden Schule. Vor diesem Hintergrund sei nun der richtige Zeitpunkt, um zu agieren, denn sowohl die Gemeinde als auch die Grundschule würden von einer europäisch ausgerichteten Schule profitieren. In diesem Zusammenhang verweist der Vorsitzende auf die finanzielle Beteiligung durch Luxemburg am geplanten grenzüberschreitenden Sportpark der Generationen; die dort vorliegende Bereitschaft sollte insofern genutzt werden.

Der Fraktionsvorsitzende Dr. Trierweiler führt aus, dass die CDU-Fraktion den vorgenannten Vorschlag des Vorsitzenden in Gänze unterstützen werde.

Nach Aussage des Fraktionsvorsitzenden Schramm sei die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Europa einer der wichtigsten Aspekte im Rahmen der gesellschaftlichen Entwicklung, insbesondere in der Bildung. Insofern spreche sich die GRÜNE-Fraktion dafür aus, den jetzigen Beratungsauftrag zur Prüfung des europäischen Gedankens zu nutzen. Ausdrücklich appelliert Herr Schramm daran, die Parteipolitik dabei außer Acht zu lassen. Ferner führt er aus, dass die Firma GEBIT bisher sehr gute Arbeit geleistet habe und dies insofern auch im Zuge der Beauftragung mit der Standortfindung zu erwarten sei. Weiterhin regt Herr Schramm zu einem weiteren Besuch der internationalen Schule in Esch in der zweiten Septemberhälfte 2021 an und diesen Termin mit einem Besuch der Klimagemeinde Beckerich zu verbinden.

Nach Abarbeitung der Wortbeiträge, trägt der Vorsitzende den zuvor genannten Beschlussvorschlag erneut vor und stellt diesen zur Abstimmung.

Beschluss:

Festlegung des weiteren Beauftragungsumfangs im Schulentwicklungsplanungsprozess:

Standortfindung zur Einrichtung einer eigenständigen einzügigen gebundenen oder teilgebundenen Ganztagschule der Grundschule Dreiländereck Perl unter Hinzuziehung der Beurteilung eines mittel- bzw. langfristigen Schulentwicklungsprojektes einer europäischen ausländischen Schule im Zusammenschluss mit der Grundschule Dreiländereck und dem Schengen-Lyzeum Perl.

In diesem Zusammenhang werden die folgenden drei Standorte für den einzügigen Zug der Gebundenen Ganztagschule in die Untersuchung einbezogen:

1. der Standort Perl im Umfeld der Grundschule Dreiländereck mit allen vorhandenen Gebäuden (u.a. ehem. Feuerwehr, Lehrerdienstwohnungen) und vorhandenen Flächen;
2. das Schulgebäude der früheren Dependance Besch;
3. ein Standort angrenzend an das Schengen-Lyzeum.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen, 9 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen.

8.4 . Zuwendungsantrag zum Projekt "Grenzüberschreitender Sportpark der Generationen"

Zur bisherigen Beratung bzgl. des Sportpark-Konzepts siehe Vorlage 2018/127-01-01-01.

Zuwendungsantrag zum Projekt "Grenzüberschreitender Sportpark der Generationen"

Mit Datum 30.06.2021 wurde der Antragsentwurf zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen des Bundesprogramms Sanierung Kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK IV) zum Ausbau des grenzüberschreitenden Sportparks der Generationen am Schengen Lyzeum Perl an den Projektträger Jülich (PTJ) als Vertreter für das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) eingereicht.

Verlauf der Antragsstellung:

- 28.01.2021: Grundsatzbeschluss des Gemeinderates Perl zur Umsetzung des Gesamtkonzeptes "Grenzüberschreitender Sportpark der Generationen" gemäß Förderantrag vom 30. August 2018
- 29.01.2021: Koordinierungsgespräch SJK gemäß Verfahrensregeln zur ZBau mit dem Projektträger Jülich (PTJ), der Bundesbauverwaltung des Saarlandes (Fachaufsicht führende Ebene) und der Gemeinde Perl als Zuwendungsempfänger
- 30.03.2021: Informations- und Abstimmungstermin zum aktuellen Sachstand im Rahmen des Antragsverfahrens mit den Fraktionsvorsitzenden und dem Beigeordneten.

- 04.05.2021: Informations- und Abstimmungstermin zum aktuellen Sachstand im Rahmen des Antragsverfahrens mit den Fraktionsvorsitzenden, dem Beigeordneten sowie Vertretern des FC Perls
- 30.06.2021: Einreichung Entwurfsfassung Antragsunterlagen beim Projektträger Jülich (PTJ) unter Berücksichtigung der vorgebrachten Forderungen, Ergänzungen und Anmerkungen seitens des Fördergeber
- 07.07.2021: Beratungstermin bzgl., Ausschreibung- und Vergabeverfahren; Beratung durch Herr Rudolf Weyand (GAVOA); Stellungnahme von Herr Weyand wird als Anlage nach Eingang bereitgestellt

Im Rahmen der Abstimmung der Antragsunterlagen mit dem Projektträger Jülich (PTJ) und der Bundesbauverwaltung des Saarlandes wurden verschiedene Forderungen, Ergänzungen und Anmerkungen hinsichtlich der Förderziele eingearbeitet. Insbesondere die Themen Barrierefreiheit und Nutzungskonzept haben dabei Auswirkungen auf die Projektgesamtkosten und die Ausgestaltung der einzelnen Module.

Barrierefreiheit

Im Rahmen der Antragsunterlagen wurde die, vom Fördergeber geforderte, Barrierefreiheit des Gesamtprojektes durch ein entsprechendes Konzept zur Barrierefreiheit sowie im aktuellen Konzeptplan nachgewiesen. Insbesondere beim "Sportlerheim der Generationen" hat sich im Rahmen der bereits begonnenen Umsetzung ein deutlicher Anpassungsbedarf zur Absicherung der gesamten Fördermaßnahme ergeben. Die Forderungen des Fördergebers hinsichtlich der Förderziele konnten durch eine Anpassung der Planung erfüllt werden. Teile der Maßnahme (Bauabschnitt II) "Sportlerheim der Generationen" können nun doch im Förderantrag ausgewiesen werden und die Barrierefreiheit im Gesamtprojekt kann sichergestellt werden.

Die Gesamtkosten für den Bau des "Sportlerheims der Generationen" erhöhen sich durch die vorgenommenen Änderungen zur Realisierung der geforderten Barrierefreiheit um rund 51.000,00 Euro von 1.232.000,00 Euro auf 1.283.000,00 Euro. Die dadurch ausweisbaren, förderfähigen Kosten belaufen sich auf rund 349.799,00 Euro. Eine Anerkennung dieser förderfähigen Kosten führt zu einer zusätzlichen Förderung in Höhe von 157.410,00 Euro.

Im unmittelbaren Umfeld des Sportlerheims muss im Rahmen der Erschließung und des Wegebaus eine barrierefreie Zuwegung des Gebäudes realisiert werden. Insbesondere der Zugang vom Untergeschoss ins Erdgeschoss für Menschen mit Handicap in zumutbarer Entfernung muss hierbei sichergestellt werden. Erfüllt wird diese Vorgabe durch die Anlage einer "Zick-Zack" Rampe unmittelbar neben dem Gebäude. Die hierfür entstehenden Kosten belaufen sich auf rund 68.000,00 Euro.

Nutzungskonzept

Im Bundesprogramm Sanierung Kommunalen Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK IV) werden größere Projekte mit deutlichen stadtentwicklungspolitischen Impulsen für die Gemeinde oder Stadt sowie regionaler oder überregionaler Wirkung gefördert. Sie haben eine besondere Wirkung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration vor Ort und sollen daher für die Öffentlichkeit zugänglich sein.

In der Antragstellung muss die öffentliche Zugänglichkeit der gesamten Anlage in Form eines Nutzungskonzeptes (siehe Anlagen) dargestellt werden. Hierbei werden Nutzungsarten, Nutzungszeiten und Nutzergruppen nach Modulen aufgeführt. Um dem öffentlichen Charakter gerecht zu werden, wird das bisherige "Clubheim FC (Arbeitstitel)" im Antragsverfahren offiziell als "Sportlerheim der Generationen" bezeichnet.

Aktueller Sachstand Finanzierung

Aufgrund der geforderten Änderungen seitens des Fördergebers zur Einhaltung der Förderziele sowie dem Projektfortschritt hat sich der im Jahr 2025 zu finanzierende Eigenanteil um rund 109.400,00 Euro von 136.113,00 Euro auf 245.500,00 Euro erhöht. Die Jahre 2021 bis 2024 bleiben nach aktuellem Planungsstand unberührt.

* * * * *

Vor Eintritt in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung bittet Mitglied Kerpen um Auskunft bzgl. der in TOP 7 genannten Begrifflichkeit „Strafzahlungen“ im Zusammenhang mit der Betriebskostenabrechnung des Sozialwerkes Saar-Mosel. Da die Verwaltung darüber keine konkrete Auskunft geben kann, wird die Definition nachgereicht.

Der Fraktionsvorsitzende Keren erkundigt sich abschließend, wie die Verwaltung mit den von ihm gestellten Fragen zum Feuerwehrgerätehaus Besch umgehe. Der Vorsitzende bestätigt eine umgehende Beantwortung dieser Fragen an den gesamten Gemeinderat.

Auftragsvergaben

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe folgender Aufträge:

- Sanierung Hochbehälter Sehndorf – Vergabe von Bauleistungen: Fa. Linz Anlagenbau GmbH, Wasserliesch.
- Digitalpakt Grundschule Dreiländereck Perl – Vergabe WLAN-Arbeiten: Fa. IKS, Weiskirchen.
- Schutz- und Wanderhütte Keßlingen – Vergabe verschiedener Leistungen:
 1. Erd-, Maurer- und Betonarbeiten: Fa. Kettenhofen, Orscholz.
 2. Elektroarbeiten: Fa. Beinig, Besch.
 3. Lieferung und Montage der Fenster und Türen: Fa. Nilles, Oberleuken.
- Standortklärung zur Einrichtung einer eigenständigen einzügigen Gebundenen Ganztagschule oder teilgebundenen Ganztagschule der Grundschule Dreiländereck Perl: Fa. GEBIT, Münster.
- Anschaffung von Lüftungsgeräten für die Grundschule Dreiländereck und die FGTS: Fa. LKU GmbH, Merzig-Mechern.

Grundstücksangelegenheiten

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse in Grundstücksangelegenheiten:

- Zustimmung zur Errichtung eines Rahmendurchlasses in Borg.
- Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages im Bereich der Gemarkung Sehndorf.
- Prüfung zur Geltendmachung eines gesetzlichen Vorkaufsrechts in Perl.